

**Beschluss**

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz**

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 1. Februar 2020 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Bernhard Thurn,  
Präsident des Oberlandesgerichts, Zweibrücken,

als Nachfolger von Frau Dagmar Wünsch zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

-----  
Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 94. Sitzung am 11. Dezember 2019 gefasst.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags